

Corinne Schärer
Grüne

Motion

Standesinitiative für ein Waffenverbot

Der Regierungsrat wird beauftragt, auf Bundesebene eine Standesinitiative für ein grundsätzliches Waffenverbot einzureichen. Für allfällige Ausnahmen (zum Beispiel Jagd- und Schützenvereine) kann ein Waffenregister eingeführt werden. Armeewaffen sollen nicht mehr zu Hause sondern im Zeughaus aufbewahrt werden.

Begründung

Die Sensibilität für Gewalt in unserer Gesellschaft hat in letzter Zeit zugenommen. Dies führt nicht nur zu vermehrten Diskussionen über Gewalt und deren Ursachen, sondern auch zu Überlegungen, wie die Gewalt eingedämmt bzw. verhindert werden könnte. Eine wichtige Rolle spielen dabei u.a. Waffen. Das Waffengesetz in der Schweiz ist sehr liberal und der Zugang zu Waffen nach wie vor einfach: Das Waffengesetz erlaubt unkontrollierten Waffenhandel unter Privaten. Dies bedeutet, dass man in der Schweiz problemlos Waffen erwerben kann.

Seriefeuerwaffen wie das Sturmgewehr 90 können entsetzliche Zerstörungen anrichten. Damit nimmt man in der Schweiz ein grosses Risiko in Kauf, welches bekanntlich fatale Folgen hat. Die zuhause deponierten Waffen führen immer wieder zu schrecklichen Situationen. Im Affekt ist stets eine Waffe zur Hand inklusive der Munition. Doch auch dort wo die Situation nicht eskaliert kommen die Armeewaffen zum Einsatz. "Jetzt hol ich dann das Sturmgewehr aus dem Schrank" ist eine der schlimmsten Drohungen in einem Streit. Viele Familien leiden darunter, dass in ihrem Haushalt stets eine Waffe inklusive Munition zu finden ist. Sehr viele Frauen fühlen sich durch diese Waffen nicht geschützt, sondern bedroht. Die gefährliche Folklore mit der Dienstwaffe im Schlafzimmer muss ein Ende haben. Schusswaffen sind zum Töten gemacht, einen anderen Zweck haben sie nicht. Deshalb gehören sie strikt in abgeschlossene Zeughäuser. In den Haushalten, wo Menschen miteinander leben wollen und Konflikte bewältigt werden, haben sie nichts zu suchen

Es ist darum an der Zeit, ein grundsätzliches Waffenverbot einzuführen, wie dies in England bereits der Fall ist. Dazu gehört auch, dass in Zukunft die Waffen für den Gebrauch in der Armee im Zeughaus untergebracht werden. Für Schützen- und Jagdvereine sollen Spielregeln eingeführt werden, welche Gefährdungen weitestgehend ausschliessen (Waffenregister). Um dies zu erreichen, ist es sinnvoll, dass der Kanton Bern sich dafür einsetzt, dass die Waffengesetzgebung auf Bundesebene endlich angepasst wird.

Bern, 23. November 2006